

chen Flüge als Verstoß gegen die Bestimmungen der Resolution 748 (1992) ansehen.

Der Rat nimmt Kenntnis von den Berichten, wonach ein in Libyen eingetragenes Luftfahrzeug offenbar unter Verstoß gegen die Resolution 748 (1992) am 21. Januar 1997 von Tripolis (Libyen) nach Accra (Ghana) flog, dort landete und später wieder abflog. Der Rat hat den Ausschuß nach Resolution 748 (1992) ersucht, diese Angelegenheit weiterzuverfolgen. Der Rat lenkt die Aufmerksamkeit der Mitgliedstaaten auf ihre Verpflichtungen nach Resolution 748 (1992) für den Fall, daß in Libyen eingetragene Luftfahrzeuge in ihrem Hoheitsgebiet zu landen versuchen."

Auf seiner 3761. Sitzung am 4. April 1997 behandelte der Rat den Punkt "Schreiben Frankreichs, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika, datiert vom 20. und 23. Dezember 1991 (S/23306, S/23307, S/23308, S/23309 und S/23317)"<sup>162</sup>.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>165</sup>:

"Am 29. März 1997 ist ein in Libyen eingetragenes Luftfahrzeug von Tripolis (Libyen) nach Djidda (Saudi-Arabien) geflogen. Der Sicherheitsrat ist der Auffassung, daß dieser eindeutige Verstoß gegen die Ratsresolution 748 (1992) vom 31. März 1992 völlig unannehmbar ist, und fordert Libyen auf, weitere Verstöße dieser Art zu unterlassen. Er erinnert daran, daß Vorkehrungen für den Lufttransport libyscher Pilger zur Durchführung des Haddsch getroffen worden sind, die mit der Resolution 748 (1992) im Einklang stehen. Falls es zu weiteren Verstößen kommen sollte, wird der Rat die Angelegenheit überprüfen.

Der Rat hat den Ausschuß nach Resolution 748 (1992) ersucht, die Aufmerksamkeit der Mitgliedstaaten auf ihre Verpflichtungen nach Resolution 748 (1992) zu lenken, falls in Libyen eingetragene Luftfahrzeuge in ihrem Hoheitsgebiet landen sollten."

---

<sup>165</sup> S/PRST/1997/18.

Auf seiner 3777. Sitzung am 20. Mai 1997 behandelte der Rat den Punkt "Schreiben Frankreichs, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika, datiert vom 20. und 23. Dezember 1991 (S/23306, S/23307, S/23308, S/23309 und S/23317)"<sup>162</sup>.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>166</sup>:

"Der Sicherheitsrat nimmt mit Besorgnis Kenntnis von Berichten, wonach ein in Libyen eingetragenes Luftfahrzeug unter Verstoß gegen die Ratsresolution 748 (1992) am 8. Mai 1997 von Libyen nach Niger geflogen und am 10. Mai aus Nigeria nach Libyen zurückgekehrt ist. Der Rat hat den Ausschuß nach Resolution 748 (1992) ersucht, diese Angelegenheit unmittelbar mit den Vertretern Libyens, Nigers und Nigerias weiterzuverfolgen. Der Rat fordert alle Staaten auf, ihren Verpflichtungen nach Resolution 748 (1992) nachzukommen, falls aus Libyen kommende Luftfahrzeuge versuchen sollten, in ihrem Hoheitsgebiet zu landen.

Der Rat nimmt Kenntnis von den Schreiben des